

VORWORT

Die vorliegenden Wettbewerbsbestimmungen (im Folgenden „**Bestimmungen**“ genannt) legen die Regeln fest für die Teilnahme am Wettbewerb Stairs Design Awards (im Folgenden „**Wettbewerb**“ genannt).

Die Bestimmungen regeln das Verhältnis zwischen dem Auslober einerseits und den Wettbewerbsteilnehmern andererseits.

Mit ihrer Teilnahme an diesem Wettbewerb verpflichten sich die Bewerber, die hierin vorgesehenen Rechte und Pflichten zu respektieren.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

ARTIKEL 1 - AUSLOBER

Der Wettbewerb wird von der PBM-Gruppe organisiert. PBM (im Folgenden „**Auslober**“ genannt) ist eine vereinfachte Aktiengesellschaft (Société par actions simplifiée) mit Geschäftssitz in 97, Allée Alexandre Borodine, Bâtiment Cèdre 2, 69800 Saint-Priest, Frankreich. Sie ist im Handelsregister Lyon unter der Nummer 483 335 097 eingetragen.

Beim Auslober handelt es sich um eine französische Unternehmensgruppe, die auf die Vorfertigung von Bauteilen aus Beton spezialisiert ist. Als unangefochtener Branchenführer hat PBM es sich zur Aufgabe gemacht, innovative Projekte zu fördern, um der steigenden Nachfrage nach Betonfertigteilen und Fertigteilssystemen gerecht zu werden.

Der Auslober, dessen Erfolg nicht zuletzt auf der Vielfalt seines Angebots beruht, hat sich insbesondere auf die Herstellung von Fertigteiltreppen aus Beton spezialisiert und zeichnet sich durch seinen innovationsorientierten Unternehmungsgeist auf diesem Gebiet aus.

PBM ist alleiniger Ansprechpartner der Teilnehmer und übernimmt Ausarbeitung, Organisation und Durchführung des Wettbewerbs sowie alle damit zusammenhängenden Aufgaben.

Weitere Informationen zum Wettbewerb finden Sie auf der Website www.pbm-stairsdesignawards.fr/?lang=de. Sie können sich auch gerne direkt an den Auslober wenden:

Per E-Mail:
communication@pbm.fr

Per Telefonisch:
+33 (0) 4 72 81 21 80

Per Post:
PBM - Stairs Design Awards
97 allée Alexandre Borodine - Bâtiment Cèdre 2
69800 SAINT-PRIEST - FRENKREICH
www.pbm.fr/de/

ARTIKEL 2 - GEGENSTAND DES WETTBEWERBS

Die Teilnehmer sind aufgerufen, einen innovativen Treppentwurf einzureichen (im Folgenden „**Entwurf**“ genannt). Gewünscht ist eine Treppe, die über ihre primäre Funktion hinausgeht. Sie soll als Bauteil markant genug sein, um ein architektonisches Schlüsselement zu werden.



Die Teilnehmer haben alle Entwurfsfreiheiten, um eine Treppe zu entwickeln, die sich von bestehenden Treppen radikal unterscheidet, vorausgesetzt sie beachten folgende Vorgaben:

- Es wird vornehmlich Beton eingesetzt.
- Die Treppe erfüllt Ihren primären Zweck.

Andere Baumaterialien können hinzugezogen werden, solange es sich grundsätzlich um eine Betonkonstruktion handelt. Die Treppe muss nach geltenden Regeln begehbar sein; der Entwurf soll nicht nur originell, sondern muss auch umsetzbar sein.

Dieser Wettbewerb möchte das entwerferische Denken der Student fördern. Er bietet ihnen die Gelegenheit, ihre architektonischen Ideen zu präsentieren – eine Chance, in der Baubranche auf sich aufmerksam zu machen.

ARTIKEL 3 - TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Wettbewerb richtet sich an alle Architekturstudenten, die für das Studienjahr 2022/23 in folgenden Ländern an einer Fachhochschule oder Universität eingeschrieben sind: Frankreich, Belgien, Schweiz, Luxemburg, Deutschland und Spanisch. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Teilnehmer können einzeln oder in Gruppen antreten, wobei mindestens ein Gruppenmitglied Architektur studieren muss, während die anderen Mitglieder Architektur oder Ingenieurwesen studieren können. Die Gruppe darf aus höchstens 3 Personen bestehen.

Jedes Mitglied der Gruppe muss Student sein und über einen Studentenausweis verfügen.

Bei Entwurfsabgabe müssen alle Mitglieder der Gruppe im Online-Anmeldeformular aufgeführt sein. Alle Mitglieder treten mit dem bevollmächtigten Vertreter der Gruppe gemeinsam als Projektverfasser auf.

ARTIKEL 4 - ANMELDEMODALITÄTEN

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt die vorherige Anmeldung voraus. Die Anmeldefrist beginnt am 17. Oktober 2022 und endet am **31. Januar 2023** (mittags).

Alle Teilnehmer – Einzelbewerber wie Gruppen – müssen sich online über die Vergabepattform WiiN anmelden. Sie können die Plattform entweder über die Website des Wettbewerbs: www.pbm-stairsdesignawards.fr/?lang=de oder direkt aufrufen: <https://pbm-groupe.wiin.io/en/applications/3-Stairs-Design-Awards>.

Folgende Angaben sind zwingend verlangt – sollte es sich um eine Bewerbergruppe handeln, ist die Eingabe für jedes Mitglied der Gruppe zu wiederholen:

- Nachname
- Vorname
- Postanschrift
- Postleitzahl
- Ort
- Land
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Name der Fachhochschule oder Universität
- Ausbildungsstand
- Kopie des Studentenausweises bzw. der Studienbescheinigung für das laufende Jahr

Die Teilnehmer – bei Gruppen ausschließlich die bevollmächtigten Vertreter – erhalten eine Bestätigungsmail mit ihrer Anmelde­nummer. Bei der Abgabe wird der Entwurf automatisch dieser Nummer zugeordnet. Außerdem enthält diese Mail den Link zu den Teilnahmeunterlagen der Teilnehmer bzw. Gruppen.

Jeder Teilnehmer bzw. jede Gruppe darf nur einen einzigen Entwurf einreichen.

Bei Fragen können sich die Teilnehmer bis zum letzten Tag der Anmeldefrist per E-Mail an folgende Adresse wenden: communication@pbm.fr

ARTIKEL 5 - ABLAUF DES WETTBEWERBS

Die eingereichten Entwürfe müssen in französischer oder englischer Sprache verfasst sein.

Das Auswahlverfahren gliedert sich in zwei Phasen:

1. In der ersten Phase geben alle Teilnehmer ihre Entwürfe ab, damit diese von der Jury beurteilt werden können. Abgabetermin ist der **28. Februar 2023** (bis mittags).
2. Die zweite Phase betrifft die von der Jury ausgewählten Finalisten.

Die Jury tagt vom **28. Februar 2023 bis 16. März 2023**. Während dieser Zeit wählt sie **10 Finalisten** unter den Teilnehmern, die ihren Entwurf im Rahmen der ersten Phase abgegeben haben. Die ausgewählten Finalisten werden am **16. März 2023** vom Auslober bekannt gegeben.

Alle Entwürfe, die den vorliegenden Wettbewerbsbestimmungen entsprechen, werden ab dem **16. März 2023** auf der Website www.pbm-stairsdesignawards.fr/?lang=de und auf allen sozialen Netzwerken des Auslobers (Facebook und LinkedIn) veröffentlicht.

Die Internetbesucher werden daraufhin aufgefordert, bis zum **26. März 2023** unter allen ausgestellten Entwürfen den Gewinner des Publikumspreises zu wählen.

Daneben werden auch die Mitarbeiter von PBM ihren Favoriten für den PBM-Preis wählen.

Die Entscheidung zwischen den zehn Finalisten fällt nach der Präsentation im Rahmen der Veranstaltung am **3. April 2023**. Die drei Laureaten und die Gewinner des PBM- und des Publikumspreises werden dann direkt im Anschluss während der Preisverleihung von der Jury bekanntgegeben.

1. Phase: Umfang des einzureichenden Entwurfs

Der Entwurf ist mit allen geforderten Dokumenten über die Vergabeplattform Wiin einzureichen. Die Plattform kann über die folgende URL direkt aufgerufen werden: <https://pbm-groupe.wiin.io/en/applications/3-Stairs-Design-Awards>. Sofern in den vorliegenden Bestimmungen nicht ausdrücklich anders spezifiziert, müssen alle Dokumente als selbstextrahierende PDF-Dateien vorliegen.

Die Teilnehmer bzw. bevollmächtigten Vertreter von Gruppen müssen bei der Abgabe folgende Angaben machen:

- Anmelde­nummer (wird automatisch zugewiesen)
- Name des Entwurfs
- Gebäude, für das die Treppe vorgesehen ist

- Baumaterialien
- Anzahl der Stufen
- kurze Beschreibung des Entwurfs (höchstens 100 Wörter)

Folgende Entwurfsunterlagen sind zwingend einzureichen:

- Darstellung der gesamten Treppe und ihrer räumlichen Umgebung (JPEG)
- zusätzliche Darstellungen (JPEG)
- Präsentationsmappe mit folgenden Elementen (im PDF-Format):
 - Beschreibung des Entwurfs (Entwurfskonzept, technische Ausführung und Vorzüge, Konstruktionsdetails, Materialgestaltung)
 - Grundriss der Treppe im Maßstab 1:50, Din-A2-Hochformat
 - Aufriss der Treppe im Maßstab 1:50, Din-A2-Hochformat
 - alle weiteren relevanten Informationen

2. Phase: Präsentation der Finalisten

Für die Vorstellung der ausgewählten Entwürfe der Finalisten sind folgende Elemente zwingend verlangt:

- PowerPoint-Präsentation für eine mündliche Vorstellung (höchstens 5 Minuten), der ein 5-minütiges Gespräch mit der Jury folgt
- Präsentationskartons im Din-A1- oder Din-A0-Format für die Ausstellung
- alle sonstigen Elemente, die die Teilnehmer für die Präsentation als wesentlich erachten

Sollte die Präsentation nicht den Vorgaben der vorliegenden Bestimmungen entsprechen, kann die Jury den sofortigen Ausschluss des Teilnehmers bzw. der Gruppe beschließen.

Bei grafischen Elementen ist der Maßstab anzugeben; auf allen Plänen muss die Ausrichtung markiert sein.

Es obliegt allen Teilnehmern bzw. Gruppen sicherzustellen, dass die grafische Präsentation ihres Entwurfs bei späteren Veröffentlichungen keine Schwierigkeiten bereitet.

ARTIKEL 6 - ZUSAMMENSETZUNG DER JURY

Zu den Mitgliedern der Jury zählen:

- Architekten
- Mitglieder der Architektenkammer
- Vertreter des Auslobers

Es liegt im Ermessen des Auslobers, die Zusammensetzung der Jury zu ändern, wenn dies im Zuge der Wettbewerbsorganisation/-durchführung erforderlich wird.

ARTIKEL 7 - BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Jury wird auf die Einhaltung der vorliegenden Bestimmungen achten und Entwürfe, die nicht den Vorgaben entsprechen, gegebenenfalls mit sofortiger Wirkung definitiv ausschließen.

STAIRS DESIGN AWARDS

Entwürfe, die sich um eine innovative Lösung bemühen und das Potenzial des Baumaterials Beton optimal ausschöpfen, werden bevorzugt.

Die Jury wählt die 10 Finalisten sowie die 3 Gewinner ganz nach eigenem Ermessen in mehrheitlicher Entscheidung.

Dabei werden vornehmlich folgende Bewertungskriterien berücksichtigt:

- Originalität des Entwurfs
- Ästhetik
- technische Machbarkeit
- Qualität der mündlichen Präsentation
- Berücksichtigung der Vorgaben
- Ausarbeitung des Entwurfs
- Vertriebspotenzial

Eine Weiterentwicklung dieser Bewertungskriterien nach Ermessen des Auslobers ist bis zum Wettbewerbsbeginn möglich. Die drei von der Jury ausgezeichneten Entwürfe sowie der von den Internetbesuchern gewählte Entwurf werden auf der Website des Auslobers veröffentlicht: www.pbm-stairsdesignawards.fr/?lang=de

ARTIKEL 8 - DIE PREISE

Das Preisgeld wird den Gewinnern bzw. den bevollmächtigten Vertretern, im Fall einer Gruppe, einige Tage nach der Preisverleihung überwiesen.

Das Preisgeld wird folgendermaßen auf die Laureaten verteilt:

- 1. Preis: 8 000 €
- 2. Preis: 5 000 €
- 3. Preis: 2 500 €
- Publikumspreis: 1 500 €
- PBM-Preis: 1 500 €

ARTIKEL 9 - ABTRETUNG VON RECHTEN

9.1. Die Teilnehmer und Gruppen verpflichten sich mit ihrer Teilnahme an diesem Wettbewerb, alle Verwertungsrechte an dem eingereichten Entwurf an den Auslober abzutreten – ohne geografische Einschränkung und für die gesamte gesetzlich vorgesehene Geltungszeit der Urheberrechte, damit der Auslober die Entwürfe im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit zu Kommunikationszwecken oder für Ausführungsvorhaben verwerten kann.

9.2. Mit den Verwertungsrechten treten die Teilnehmer insbesondere folgende Rechte ab:

- das Ausstellungsrecht, d. h. das Recht, den Entwurf vollständig oder in Teilen zu veröffentlichen, zu verbreiten oder verbreiten zu lassen, sei es direkt oder indirekt
- das Vervielfältigungsrecht, d. h. das Recht, den Entwurf vollständig oder in Teilen in unbegrenzter Anzahl zu vervielfältigen
- das Recht, den eingereichten Entwurf vollständig oder in Teilen abzuändern, anzupassen oder anpassen zu lassen, zu korrigieren, weiterzuentwickeln, zu digitalisieren oder in andere, vorhandene oder zukünftige Werke zu integrieren. Das Urheberpersönlichkeitsrecht bleibt davon unberührt.

9.3. Die Abtretung der Rechte betrifft:

- Werke auf derzeit bekannten oder noch unbekanntem Ton-/Bildträgern in digitaler, magnetischer, visueller oder Papierform wie unter anderem, aber nicht ausschließlich, CD/DVD oder Festplatten, Informations- oder Werbedokumente, Veröffentlichungen, Broschüren, Modelle, sonstige Medien, Fotos, Filme, Magnettonbänder, Internetseiten, soziale Netzwerke usw.
- Werke jeden Formats (Rahmeneinstellungen, Standbilder, Animationen usw.)
- Werke in jeder derzeit bekannten oder noch unbekanntem Form wie u. a., aber nicht ausschließlich, Pläne oder Modelle, gebaute, grafische, malerische oder fotografische, digitale Werke usw.
- alle derzeit bekannten oder noch unbekanntem Verfahren und Mittel wie u. a., aber nicht ausschließlich, materielle Kopien, Konstruktionen, Digitalisierung, elektronische Speicherung, Audiovision, Multimedia sowie jede Art von Online-Netzen oder Telekommunikation und zwar auf nationaler oder internationaler Ebene, im privaten oder öffentlichen Bereich, Internet, Intranet oder Extranet usw.
- alle Vertriebskanäle

9.4. Die hiermit erfolgte Abtretung gibt dem Auslober das Recht, den Entwurf in seinem Namen als Marke, Zeichnung, Modell und/oder Patent in allen Ländern der Welt anzumelden.

Die Teilnehmer verpflichten sich, auf Wunsch des Auslobers alle Anträge, Abtretungen oder sonstige Dokumente und Informationen zu unterzeichnen, die für Anmeldung und Erhalt von Patenten oder Eigentumsrechten an Zeichnungen, Modellen oder Marken sowie alle sonstigen Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Entwurf erforderlich sein könnten.

9.5. Der Auslober verpflichtet sich im Gegenzug, alle mittelbar wie unmittelbar veranlassten Vervielfältigungen und Veröffentlichungen des Entwurfs, soweit es das gewählte Medium zulässt, deutlich sichtbar und gut lesbar mit den Namen der Entwurfsverfasser auszuweisen.

9.6. Die vorstehend definierte Abtretung seitens der als Entwurfsverfasser auftretenden Teilnehmer und Gruppen erfolgt unentgeltlich. Davon ausgenommen sind die Gewinner, denn sie erhalten eine pauschale Vergütung. Sie ist im Preisgeld, das gemäß Artikel 8 der vorliegenden Bestimmungen ausbezahlt wird, inbegriffen. Die Parteien kommen somit überein, dass das Entgelt für die Abtretung ihrer Verwertungsrechte in Anwendung des vorliegenden Artikels mit einem Anteil von 10 % in der Preissumme enthalten ist.

Die Gewinner erhalten dementsprechend keine zusätzliche Vergütung im Fall einer späteren Verwertung ihres Entwurfs.

ARTIKEL 10 - GARANTIE

Die Teilnehmer und Gruppen erklären ausdrücklich, dass sie alle Rechte an dem Entwurf haben, den sie im Rahmen des Wettbewerbs einreichen.

Sie haften dem Auslober gegenüber für alle Streitigkeiten, Rechtsmittel, Klagen oder Ansprüche, die gegen diesen im Zusammenhang mit ihrem Entwurf erhoben werden oder in Zusammenhang mit den Rechten, die sie in Anwendung von Artikel 9 der vorliegenden Bestimmungen abgetreten haben.

ARTIKEL 11 - PERSONENBEZOGENE DATEN

11.1. Die personenbezogenen Daten der Wettbewerbsteilnehmer (im Folgenden „Daten“ genannt) werden wie im

vorliegenden Artikel der Bestimmungen dargelegt verarbeitet.

Die Verarbeitung der Daten wird vom Auslober durchgeführt. Er haftet für die Datenverarbeitung und betraut das Dienstleistungsunternehmen WiiN SAS mit der Erhebung.

11.2. Im Rahmen des Wettbewerbs werden verschiedene Daten der Teilnehmer erhoben, insbesondere jene, die unter Artikel 4 der vorliegenden Bestimmungen aufgelistet werden.

Die Datenerhebung erfolgt, wenn Bewerber das Anmeldeformular ausfüllen, um am Wettbewerb teilzunehmen.

11.3. Die Datenerhebung erfolgt auf folgender Rechtsgrundlage:

- Vollstreckung eines Vertrags, der in Anwendung der vorliegenden Bestimmungen zwischen den Teilnehmern und dem Auslober abgeschlossen wurde
- legitimes Interesse des Auslobers, die Daten der Teilnehmer aufzubewahren, um sie kontaktieren zu können, wenn sich dies im Zusammenhang mit seiner Geschäftstätigkeit oder seinen Projekten anbietet und um sie über Neuigkeiten informieren zu können

Die Auslober benötigt die derart erhobenen Daten, um die Beiträge der Teilnehmer zu verwalten und den von ihm ausgerufenen Wettbewerb organisieren zu können.

11.4. Der Auslober gibt nur jenen Mitarbeitern Zugriff, die zwingend auf diese Daten zugreifen müssen, um ihren Aufgaben nachzukommen. Sie unterliegen einer strengen Vertraulichkeitspflicht beim Umgang mit diesen Daten. Dies gilt insbesondere für die Personen, die mit der Organisation des Wettbewerbs betraut sind, sowie jene, die die Projekte des Auslobers betreuen.

11.5. Der Auslober speichert die Daten auf seinen Servern in Frankreich. Er stellt sicher, dass die erhobenen Daten nicht beschädigt, zerstört oder enthüllt, d. h. an unbefugte Dritte weitergegeben werden.

Der Auslober ergreift außerdem technische und organisatorische Maßnahmen, um den Schutz dieser Daten über den gesamten Zeitraum ihrer Verarbeitung und Speicherung hinweg zu garantieren. Das umfasst Maßnahmen, um den Zugang zu den Räumlichkeiten und Servern zu sichern, Maßnahmen zum Schutz der EDV-Systeme, in denen die Daten gespeichert werden, Verschlüsselung von E-Mails mithilfe eines SSL-Protokolls usw.

11.6. Die im Rahmen der Teilnahme am Wettbewerb erfassten Daten werden nach dem letzten Kontakt zwischen Datenbesitzer und Auslober für einen Zeitraum von höchstens 3 Jahren gespeichert.

Eine Ausnahme bilden die Daten, die im Rahmen des elektronischen Vertrags zwischen den Laureaten und dem Auslober erfasst werden; diese werden zehn Jahre lang gespeichert.

11.7. In Einklang mit der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung und dem französischen Datenschutzgesetz Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978 in seiner geänderten Ausgabe vom 20. Juni 2018 haben die Datenbesitzer Recht auf Zugang, Berichtigung, Begrenzung und Löschung ihrer Daten sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht, Weisungen für die Verwendung ihrer Daten nach ihrem Tod auszugeben.

Die betroffenen Personen können sich zudem der Verarbeitung aller oder eines Teils ihrer Daten widersetzen, wenn sie berechtigte Gründe dafür vorbringen.

11.8. Betroffene Personen, die von ihrem Recht Gebrauch machen möchten, können sich unter folgender E-Mail-Adresse direkt an den Datenschutzbeauftragten des Auslobers wenden: communication@pbm.fr

11.9. Die betroffenen Personen haben darüber hinaus das Recht, bei der französischen Datenschutzbehörde Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés Einspruch zu erheben, wenn der Auslober dem Wunsch auf Ausübung dieser Rechte nicht stattgibt, oder ganz allgemein Einspruch im Hinblick auf die geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten zu erheben.